



**Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens**  
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 17/06 VERBESSERUNG DES KONSULTATIONSPROZESSES**

Der Ministerrat –

eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der die politisch-militärische Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die menschliche Dimension umfasst, unter gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit einer dimensionsübergreifenden Sichtweise sowohl im Hinblick auf den konzeptionellen Ansatz als auch auf die Programmaktivitäten,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung des Weisenrates, eine neue Ausschussstruktur einzuführen, durch die der Konsultations- und Beschlussfassungsprozess partizipativer, interaktiver und transparenter gestaltet und eine aktivere und wirksamere Einbeziehung aller Teilnehmerstaaten erreicht werden soll, und die Verantwortung für den partizipativen Prozess auf eine breitere Basis zu stellen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

in Anerkennung der Notwendigkeit verbesserter Konsultationen und eines verbesserten Dialogs, auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Debatten, Schlussfolgerungen und Beschlüsse im Ständigen Rat,

im Bewusstsein der Zweckmäßigkeit, die Einsetzung von Arbeitsgruppen zu vermeiden und nicht zur Schaffung weiterer Gremien zu ermutigen,

in dem Wunsch, die Zusammenarbeit zu verstärken, neuen Sicherheitsbedrohungen wirksamer zu begegnen und einen umfassenden und wirksameren Rahmen für den politischen Dialog zwischen allen Teilnehmerstaaten zu bieten –

beschließt die Einrichtung folgender Ausschüsse als informelle nachgeordnete Gremien des Ständigen Rates:

einen Sicherheitsausschuss mit folgenden Aufgaben:

---

\* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 29. Januar 2007.

- Erörterung nichtmilitärischer und politischer Aspekte der Sicherheit, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zu nichtmilitärischen Aspekten der Sicherheit auf Ersuchen des Vorsitzes in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz unter Berücksichtigung eines Beitrags des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und anderer einschlägiger Treffen
- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen in Nachbereitung der von den angeführten Treffen abgegebenen Empfehlungen

einen Wirtschafts- und Umweltausschuss, in dem der bisherige Unterausschuss für Wirtschaft und Umwelt des Ständigen Rates aufgehen wird und der folgende Aufgaben zusätzlich zu den durch Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Bukarest zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf die Förderung der Rolle der OSZE als Forum für politischen Dialog wahrnehmen wird:

- Erörterung wirtschaftlicher und umweltbezogener Fragen, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) sowie anderer Treffen zu Wirtschafts- und Umweltfragen
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zu Wirtschafts- und Umweltaspekten der Sicherheit auf Ersuchen des Vorsitzes und in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen in Nachbereitung der vom EEF abgegebenen Empfehlungen

einen Ausschuss zur menschlichen Dimension mit folgenden Aufgaben:

- Erörterung von Fragen der menschlichen Dimension, einschließlich Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und anderer Treffen zur menschlichen Dimension
- Behandlung dimensionsübergreifender Fragen mit besonderem Bezug zur menschlichen Dimension auf Ersuchen des Vorsitzes und in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten
- Erörterung von Empfehlungen an den Ständigen Rat zum Arbeitsprogramm, einschließlich Maßnahmen zur Nachbereitung von Empfehlungen, die auf den Treffen zur menschlichen Dimension abgegeben wurden;

beschließt ferner, dass

zu Beginn jedes Jahres der Vorsitz in Absprache mit den Teilnehmerstaaten die Aufgaben der angeführten Ausschüsse näher ausführt und ein Arbeitsprogramm festlegt, das die Zielsetzungen und Prioritäten der Organisation sowie die Notwendigkeit berücksichtigt, für eine entsprechende Behandlung der zur Prüfung anstehenden dimensionsübergreifenden Fragen Sorge zu tragen.

Der Beratende Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird weiterhin im Rahmen seines derzeitigen Mandats laut Beschluss Nr. 552 des Ständigen Rates tätig sein.

Die angeführten Ausschüsse werden informell zusammentreten und dem Ständigen Rat Bericht erstatten, ihn beraten, Empfehlungen an ihn richten und über den Vorbereitungsausschuss einschlägige Beschlüsse für den Ständigen Rat vorbereiten. Für die Arbeit der Ausschüsse gelten die einschlägigen Bestimmungen der OSZE-Geschäftsordnung, insbesondere Abschnitt V (A).

Der Vorbereitungsausschuss kann vom Vorsitz ad hoc einberufen werden, um die Organisation betreffende allgemeine und organisatorische Angelegenheiten zu behandeln, einschließlich der Vorbereitung von Treffen des Ministerrats/Gipfeltreffen. Bei den Sitzungen des Vorbereitungsausschusses können dimensionsübergreifende Fragen sowie andere Fragen behandelt werden, die nicht von den drei neu eingerichteten Ausschüssen abgedeckt werden, wenn nach Einschätzung des Vorsitzes eine Erörterung in diesem Forum in Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten angezeigt ist.

In der Regel tritt jeder Ausschuss mindestens einmal im Monat zusammen. Auf Initiative des Vorsitzes oder des Vorsitzenden des Ausschusses oder auf Ersuchen eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten kann jeder Ausschuss so oft wie nötig zusammentreten, wenn Konsultationen notwendig sind oder Beschlussfassungen des Ständigen Rates vorbereitet werden müssen. Der Vorsitz und die Vorsitzenden der Ausschüsse werden es vermeiden, Sitzungen mehrerer informeller nachgeordneter Gremien gleichzeitig anzusetzen.

Die Ausschüsse werden in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen auf Ersuchen des Vorsitzes, des Ständigen Rates oder eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten prüfen.

Die Absätze 6 bis 9 von Abschnitt V (A) der OSZE-Geschäftsordnung gelten in derselben Weise für die Teilnahme an den Sitzungen der drei neu eingerichteten Ausschüsse wie für die Teilnahme an Sitzungen des Vorbereitungsausschusses.

Das Sekretariat der OSZE wird die Tätigkeit der Ausschüsse unterstützen.

Dieser Beschluss gilt ab 1. Januar 2007 für die Dauer eines Jahres. Der Ständige Rat wird ihn Ende 2007 überprüfen und über eine mögliche Verlängerung in Anbetracht der Erfahrungen mit der neuen Struktur entscheiden.